

Paris, 14. Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir freuen uns, Sie zu den Anteilseignern des **Lyxor Commodities Refinitiv/CoreCommodity CRB TR UCITS ETF** zählen zu können.

Am 20. Januar 2023 wird Ihr Fonds:

- **seinen Referenzindex auf Bloomberg Energy and Metals Equal Weighted Total Return ändern** und
- **in „Amundi Bloomberg Equal-weight Commodity ex-Agriculture UCITS ETF“ umbenannt.**

Dann wird Ihr Fonds **drei Fonds aufnehmen:**

- Lyxor Commodities Refinitiv/CoreCommodity CRB EX-Energy TR UCITS ETF, ein Teilfonds der Multi Units Luxembourg SICAV, am 20. Januar 2023, und
- Lyxor Bloomberg Equal-weight Commodity ex-Agriculture UCITS ETF und Lyxor Bloomberg Equal-weight Commodity ex-Agriculture EUR Hedged UCITS ETF, zwei Teilfonds der Lyxor SICAV, am 10. Februar 2023.

Konkret bedeutet dies, dass der von Ihnen gehaltene Fonds Vermögenswerte von den drei übernommenen Fonds erhält, ohne dass sich die Anzahl der von Ihnen derzeit gehaltenen Anteile ändert.

Die Einzelheiten dieser Vorgänge sind im beigefügten Dokument „Mitteilung an die Anteilseigner: Lyxor Commodities Refinitiv/CoreCommodity CRB TR UCITS ETF“ enthalten. Diese von der CSSF Luxemburg genehmigte Mitteilung enthält alle Informationen, die gemäß den geltenden Vorschriften für diese Vorgänge erforderlich sind. Mit Hilfe dieses ausführlichen und korrekten Dokuments können Sie sich mit den potenziellen Auswirkungen dieses Vorgangs auf Ihr Investment vertraut machen. Bitte lesen Sie es daher aufmerksam.

Ihr Berater steht Ihnen weiterhin zur Verfügung, falls Sie genauere Informationen benötigen.

**Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Kundendienst unter +49 89-992260 oder +49 800-8881928\* oder per E-Mail an [info\\_de@amundi.com](mailto:info_de@amundi.com).**

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei Amundi Deutschland, Taunusanlage 18, 60325 Frankfurt am Main in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

**AMUNDI ASSET MANAGEMENT**

Arnaud Llinas

Director – ETF, Indexing & Smart Beta

**Multi Units Luxembourg**  
Société d'Investissement à Capital  
Geschäftssitz: 9 rue de Bitbourg,  
L-1273 Luxembourg  
Handels- und Firmenregister Luxemburg B115129

Luxemburg, 14. Dezember 2022

## **MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Lyxor Commodities Refinitiv/CoreCommodity CRB TR UCITS ETF**

**Änderung des Referenzindex und des Namens und Verschmelzungen zu Lyxor  
Commodities Refinitiv/CoreCommodity CRB TR UCITS ETF (der  
„übernehmende Teilfonds“)**

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der geplanten Vorgänge
- **Anhang I:** Zeitplan für die geplanten Vorgänge

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

Wir teilen Ihnen hiermit mit, dass der Verwaltungsrat des luxemburgischen OGAW-SICAV Amundi Index Solutions (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, den Referenzindex und den Namen des übernehmenden Teilfonds zu ändern, wie in Abschnitt A dieser Begründung (die „**Änderung des Referenzindex und des Namens**“) beschrieben.

Im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurden darüber hinaus nachfolgende Verschmelzungen beschlossen:

- (1) **Lyxor Commodities Refinitiv/CoreCommodity CRB EX-Energy TR UCITS ETF**, ein Teilfonds der Luxemburger OGAW-SICAV **Multi Units Luxembourg** (der „**erste übernommene Teilfonds**“),
- (2) **Lyxor Bloomberg Equal-weight Commodity ex-Agriculture UCITS ETF**, ein Teilfonds des Luxemburger OGAW-SICAV **Lyxor**, mit Gesellschaftssitz in 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxembourg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Firmenregister unter der Nummer B140772 (der „**zweite übernommene Teilfonds**“),
- (3) **Lyxor Bloomberg Equal-weight Commodity ex-Agriculture EUR hedged UCITS ETF**, ein weiterer Teilfonds der Luxemburger OGAW-SICAV **Lyxor** (der „**dritte übernommene Teilfonds**“),  
  
(jeder ein „**übernommener Teilfonds**“ und zusammen die „**übernommenen Teilfonds**“)

zu

- (4) **Lyxor Commodities Refinitiv/CoreCommodity CRB TR UCITS ETF**, ein Teilfonds der Luxemburger OGAW-SICAV **Multi Units Luxembourg**, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernehmende Teilfonds**“),

(die „**Verschmelzungen**“ und einzeln eine „**Verschmelzung**“).

**Sie erhalten diese Mitteilung als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds. Ihr Teilfonds erhält daher im Rahmen der Verschmelzungen verschiedene Teilfonds.**

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Änderung des Referenzindex und des Namens und die Verschmelzungen (zusammen die „**Vorgänge**“) zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Vorgänge auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Vorgänge an den in Anhang I angegebenen jeweiligen Terminen automatisch durchgeführt werden. Sie bedürfen nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an den Vorgängen teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernehmenden Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder den Vorgängen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

**Amundi Asset Management S.A.S.**  
91-93, Boulevard Pasteur  
75015 Paris  
Frankreich

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

---

## A. Änderung des Referenzindex und des Namens

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Referenzindex und den Namen des übernehmenden Teilfonds ab dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens (wie in Anhang I beschrieben) zu ändern, wie in der nachstehenden Tabelle näher beschrieben:

	<b>Vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens</b>	<b>Ab dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens</b>
<b>Name des übernehmenden Teilfonds</b>	Lyxor Commodities Refinitiv/CoreCommodity CRB TR UCITS ETF	Amundi Bloomberg Equal-weight Commodity ex-Agriculture UCITS ETF
<b>Referenzindex des übernehmenden Teilfonds</b>	Refinitiv/CoreCommodity CRB Total Return Index Bloomberg-Ticker: CRYTR	Bloomberg Energy and Metals Equal Weighted Total Return Bloomberg-Ticker: BEMEWETR

Der Bloomberg Energy and Metals Equal Weighted Total Return Index bildet die Wertentwicklung von 12 Rohstoffen in den Sektoren Energie, Edelmetalle und Industriemetalle ab, die durch Terminkontrakte repräsentiert werden. Alle Rohstoffe, die durch Terminkontrakte im Bloomberg Energy and Metals Equal Weighted Total Return Index repräsentiert werden, werden anfänglich jeweils mit 1/12 gewichtet. Die Gewichtung wird zu bestimmten Terminen überprüft und angepasst.

Der übernehmende Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit der Änderung des Referenzindex und des Namens anfallenden Transaktionskosten, sobald diese anfallen.

Darüber hinaus und gleichzeitig mit der Änderung des Referenzindex und des Namens ändert sich die Häufigkeit der Währungsabsicherungsstrategie für abgesicherte Anteilsklassen, die in ANHANG C – ZUSAMMENFASSUNG DER ANTEILE UND GEBÜHREN des Verkaufsprospekts des übernehmenden Teilfonds aufgeführt ist, von täglich auf monatlich.

## B. Auswirkungen der Verschmelzungen auf die Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds

Am jeweiligen Datum des Inkrafttretens der ersten, zweiten und dritten Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des ersten übernommenen Teilfonds, des zweiten übernommenen Teilfonds bzw. des dritten übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Größenvorteilen profitieren, die diese Verschmelzungen erzielen sollten.

Wie der übernehmende Teilfonds sind auch die übernommenen Teilfonds Teilfonds eines Luxemburger Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), der Anlagevorschriften unterliegt, die denen des übernehmenden Teilfonds im Wesentlichen gleich sind. Gegebenenfalls wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds vor der jeweiligen Verschmelzung angepasst, sodass vor oder nach dieser Verschmelzung keine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds erforderlich ist.

Bei Durchführung der Verschmelzungen werden die Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds weiterhin dieselben Anteile am übernehmenden Teilfonds halten wie zuvor, und es wird keine Änderung der mit diesen Anteilen verbundenen Rechte geben. Mit Ausnahme der Merkmale in Verbindung mit der Änderung des Referenzindex und des Namens und der Änderung der Häufigkeit der Währungsabsicherung bleiben die anderen Merkmale des übernehmenden Teilfonds nach dem jeweiligen Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung unverändert, und die Durchführung der Verschmelzungen hat keine Auswirkungen auf die Gebührenstruktur des übernehmenden Teilfonds.

**Anteilseignern wird jedoch empfohlen, sich an einen Steuerberater zu wenden und mögliche steuerliche Konsequenzen, die sich aus der Verschmelzung ergeben, individuell zu klären.**

## C. Bedingungen der Vorgänge

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Vorgänge oder der Änderung der Häufigkeit der Währungsabsicherung nicht einverstanden sind, haben im Einklang mit den in Anhang I festgelegten Fristen das Recht, ihre Anteile innerhalb von mindestens einem Monat nach dem Datum dieses Schreibens jederzeit kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernehmende Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der übernehmende Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben oder umzuwandeln.

**Die Erteilung einer Order für OGAW-ETF-Anteilsklassen auf dem Sekundärmarkt verursacht jedoch Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf die die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.**

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Bestimmungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Vorgänge sind für alle Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds bindend, die nicht die Rücknahme oder die Umwandlung ihrer Anteile am übernehmenden Teilfonds gemäß diesem Abschnitt C beantragt haben.

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

## D. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernehmenden Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung,
- der aktuelle Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds, die auf der folgenden Website verfügbar sind: [www.amundiETF.com](http://www.amundiETF.com),
- Kopie der vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichte über die Verschmelzung,
- Kopie der Aufstellung über die Verschmelzungen, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.

**ANHANG I**  
**Zeitplan für die geplanten Vorgänge**

<b>Ereignis</b>	<b>Datum</b>
<b>Beginn des Rücknahme-/ Umtauschzeitraums</b>	14. Dezember 2022
<b>Letzter Tag für Primärmarktanleger, um für die Vorgänge die kostenlose Rücknahme oder Umwandlung zu beantragen</b>	3. Februar 2023
<b>Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens</b>	20. Januar 2023
<b>Datum des Inkrafttretens der ersten Verschmelzung</b>	20. Januar 2023*
<b>Datum des Inkrafttretens der zweiten Verschmelzung</b>	10. Februar 2023*
<b>Datum des Inkrafttretens der dritten Verschmelzung</b>	10. Februar 2023*

\* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.